



Informationen zum Wechsel in die Studien- und Prüfungsordnung

BA „Bildung an Grundschulen“ (AMB Nr. 22/2015)

Falls Sie überlegen, in die neue Studienordnung zu wechseln, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Studieren Sie bitte die Äquivalenzlisten auf den nächsten Seiten. Sie zeigen Ihnen, welche Module der bisherigen Studienstruktur bei einem Wechsel für welche Module der neuen Studienordnung anrechenbar sind. Jedes Modul ist nur einmal anrechenbar.
- Bei einem Wechsel in die neue Studienordnung kann es ggf. zu einem „Leistungspunkteverlust“ kommen, wenn Sie im Studium bereits weit fortgeschritten sind und Leistungen erbracht haben, die nicht in die Systematik des neuen Bachelors „Bildung an Grundschulen“ passen.
- Bis zu 10 dieser „überzähligen“ Leistungspunkte können jedoch für die fach- und professionsbezogene Ergänzung angerechnet werden.
- Eine Rückstufung in ein niedrigeres Fachsemester ist im Rahmen des Wechsels in die neue Studienordnung nicht möglich.
- Entscheiden Sie auf dieser Grundlage, ob ein Wechsel für Sie sinnvoll ist. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung auch, ab wann und in welchem Turnus die Module der neuen Studienordnung, die Sie ggf. noch absolvieren müssen, angeboten werden. Der Wechsel in die neue Studienordnung kann nicht widerrufen werden. Bitte vereinbaren Sie baldmöglichst einen Termin mit der Studienfachberatung, wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Wechsel das Richtige für Sie ist.
- Ein Wechsel in die neue Studienordnung ist jederzeit möglich. Beachten Sie jedoch bitte, dass ein Leistungspunkteverlust umso wahrscheinlicher wird, je weiter Sie in der alten Ordnung fortgeschritten sind.



Ablauf des Wechsels in die Studien- und Prüfungsordnung BA „Bildung an Grundschulen“ (AMB Nr. 22/2015):

1. Informieren Sie sich, welche Fächerkombination Sie in der neuen Studien- und Prüfungsordnung studieren.
2. Für jedes zukünftig zu studierende Fach und die alle Studienanteile benötigen Sie eine Äquivalenzliste.
3. Vereinbaren Sie für jedes Fach und jeden Studienanteil einen Termin mit der_dem für Anerkennungsfragen zuständigen Mitarbeiter_in. Zu diesem Termin bringen Sie bitte die jeweilige Äquivalenzliste, eine aktuelle Leistungsübersicht (AGNES-Ausdruck) sowie ggf. Nachweise aller besuchten Lehrveranstaltungen, die dort noch nicht verbucht sind (inkl. Nummer, Semester, Titel etc.), mit. Auf Grundlage Ihrer bereits erbrachten Leistungen wird dann die Anrechnung vorgenommen.

Die Liste der Ansprechpartner_innen für die Anrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Dokuments.

4. Reichen Sie den ausgefüllten Antrag auf Ordnungswechsel (siehe Anhang) zusammen mit der erfolgten Anrechnung für jedes zukünftige Studienfach sowie die Studienanteile (ausgefüllte und von der_dem Verantwortliche_n unterzeichnete Äquivalenztabelle) im Prüfungsbüro ein.
5. Bitte beachten Sie, dass es einige Zeit in Anspruch nehmen kann, bis Ihre angerechneten Leistungen in der Studien- und Prüfungsordnung BA „Bildung an Grundschulen“ verbucht werden können und Sie Ihren Leistungsstand in AGNES einsehen können.

Anhang:

- Formblatt für den Antrag auf Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung
- Äquivalenztabelle für alle Fächer und Studienanteile
- Liste der Verantwortlichen für Anerkennungsfragen



**Ansprechpart_innen für Anrechnungen im neuen
BA „Bildung an Grundschulen“**

Fächer

Deutsch:

Florian Dietz, dietzflx@hu-berlin.de, 2093-4186, GS7 R. 419

Mathematik:

Georg Lilitakis, lilitakg@hu-berlin.de, 2093-XXXX, GS7 R. 422

Sachunterricht:

Prof. Dr. Detlef Pech, detlef.pech@hu-berlin.de, 2093-4185, GS7 R. 423

Sport:

Prof. Dr. Katja Schmitt, katja.schmitt@rz.hu-berlin.de, Philippstr. 13, Haus 11,
Dachgeschoss, Raum 3.22

oder

Dr. Christine Oesterreich, christine.oesterreich@spowi.hu-berlin.de,
Philippstr. 13, Haus 11, Dachgeschoss, Raum 3.20

Sonderpädagogik:

Dr. Grit Wachtel, grit.wachtel@rz.hu-berlin.de, 2093-4235, Geo36 R. 505

Sonderpädagogik Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation:

Prof. Dr. Claudia Becker, claudia.becker@hu-berlin.de, 2093-4425, Ziegelstraße 5-9,
Aufg. 4, R. 309

Studienanteile

Allgemeine Grundschulpädagogik:

Prof. Dr. Detlef Pech, detlef.pech@hu-berlin.de, 2093-4185, GS7 R. 423

Bildungswissenschaften:

Dr. Heike Schaumburg, heike.schaumburg@hu-berlin.de, 2093-1926, GS7 R. 319

Sprachbildung:

Dr. Heike Schaumburg, heike.schaumburg@hu-berlin.de, 2093-1926, GS7 R. 319



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Prüfungsausschuss für BA „Bildung an Grundschulen“ und M.Ed. „Lehramt an Grundschulen“

Antrag auf Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname:

Einschreibnummer:

Studienfächer (KF/ZF):

PO-Version: AMB Nr. 82/2007

E-Mail-Adresse:

den Wechsel in die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AMB Nr. 22/2015) mit den Fächern Deutsch, Mathematik und

Sachunterricht

Sport

(zutreffendes Fach bitte ankreuzen)

Erklärung der/des Studierenden:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass mir die Studien- und Prüfungsordnung des oben genannten Studiengangs bekannt ist.

Ich bitte um die Anerkennung der bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und die Anrechnung für den genannten Studiengang. Entsprechende Nachweise habe ich beigefügt.

Mir ist bekannt, dass dieser Wechsel nicht revidierbar ist.

Berlin,

Unterschrift:

Bestätigung durch Prüfungsausschuss oder dessen/deren Beauftragte/n:

Der Wechsel wird bestätigt. Er tritt sofort in Kraft. Die in der Anlage genannten Studienleistungen werden anerkannt.

Berlin,..... Unterschrift:(Stempel)

Dieser Antrag und die durch die Studienfachberatung erfolgte Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen (Anlage/n) sind im Prüfungsbüro II, Geschwister-Scholl-Str. 7, R. 114, einzureichen.